

**ÄNDERN GUT.  
ALLES GUT.**



Wien, 8. November 2017

**Antrag zur Sitzung des WKÖ-Wirtschaftsparlamentes am 30. November 2017 betreffend**

**Steuerbegünstigung von Elektrofahrzeugen - Gleichstellung für UnternehmerInnen**

Die Bundesregierung fördert die Anschaffung von Elektrofahrzeugen unter anderem durch die steuerliche Besserstellung gegenüber Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, allerdings sind die Steuervorteile nicht für alle gleich.

Elektro-PKW, die als Firmenfahrzeuge angeschafft und von angestellten MitarbeiterInnen genutzt werden, sind vollständig vorsteuerabzugsberechtigt und die private Nutzung vom Sachbezug befreit.

Werden Elektro-PKW von UnternehmerInnen genutzt, kann der Vorsteuerabzug nur für jenen Teil der Kosten geltend machen, der auf die betriebliche Nutzung der Elektrofahrzeuge entfällt. Anfallende Kosten der Anschaffung und laufenden Wartung sind zu splitten in Firmen- und Privatanteil.

Davon betroffen ist der Großteil der Mitglieder der Wirtschaftskammer, die damit steuerlich schlechter gestellt sind und für die der beabsichtigte Anreiz zum Umstieg auf umweltverträglichere Fahrzeuge deutlich abgeschwächt wird. Das kann weder im Sinne der Förderung der Elektromobilität noch im Sinne der Gleichbehandlung sein. Steuerliche Entlastungen bei Forcierung einer umweltverträglichen Mobilität müssen für alle im gleichen Masse gelten.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

**Wir fordern die Wirtschaftskammer auf, sich dafür einzusetzen, dass auch für UnternehmerInnen die gesamten Anschaffungs- und Betriebskosten von Elektrofahrzeugen vorsteuerabzugsfähig sind und als Betriebsausgabe gelten und kein Privatanteil ausgewiesen werden muss.**

Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft



Anja Haider-Wallner



Manfred Mühlberger



Stefan Puschn